

Robeco Capital Growth Funds

Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)

6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 58.959

(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DER GESELLSCHAFT

Luxemburg, 7. April 2025

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

als Anteilshaber/in des Fonds werden Sie hiermit vom Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) über bestimmte Änderungen bezüglich des Fonds und seiner Teilfonds (die „**Teilfonds**“) informiert.

Wenn nachfolgend nicht anders angegeben, treten die Änderungen am 7. Mai 2025 in Kraft.

1. **Änderung der Namen bestimmter Teilfonds gemäß den ESMA-Leitlinien für Fondsnamen¹**

Die Namen der folgenden Teilfonds werden im Sinne der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen wie folgt geändert:

Bisheriger Name	Neuer Name
Robeco Emerging Markets SDG Engagement Equities	Robeco Emerging Markets Engagement Equities
Robeco Global SDG Engagement Equities	Robeco Global Engagement Equities
Robeco SDG Credit Income	Robeco Credit Income
Robeco Sustainable Global Stars Equities	Robeco Global Stars Equities
Robeco Sustainable Healthy Living	Robeco Healthy Living

2. **Änderung der Anlagepolitik, der Namen und vorvertraglichen Angaben gemäß Offenlegungsverordnung für mehrere Teilfonds im Hinblick auf die ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, um 3D Investing einzubeziehen**

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird die Anlagepolitik von *Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities*, *Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities*, *Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities II* und *Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities* geändert, um Informationen zum Anlageansatz 3D Investing von Robeco zu integrieren. 3D Investing erweitert den herkömmlichen Anlageansatz, indem es Nachhaltigkeit neben Risiko und Rendite als Faktoren in den Anlageprozess einbezieht und anerkennt, dass Nachhaltigkeit für langfristige Wertschöpfung und Widerstandsfähigkeit maßgeblich sein kann. Diese Änderung beinhaltet außerdem eine Ergänzung des Glossars zur Definition von „3D“ und „3D Investing“.

¹ ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (ESMA34-1592494965-657)

Gemäß diesen Änderungen werden die Namen dieser Teilfonds folgendermaßen geändert und um „3D“ ergänzt, um den ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen zu entsprechen:

Bisheriger Name	Neuer Name
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities	Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities	Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities II	Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II
Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities	Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities

Zusätzlich werden in „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ die ökologischen/sozialen Merkmale, Nachhaltigkeitsindikatoren und verbindlichen Elemente zum Ausschluss von SDG-Scores auf der Grundlage des intern entwickelten SDG-Rahmenwerks aus den vorvertraglichen Angaben gemäß Offenlegungsverordnung dieser Teilfonds entfernt.

3. Änderung der Anlagepolitik des Robeco QI US Climate Beta Equities

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird die Anlagepolitik des *Robeco QI US Climate Beta Equities* aktualisiert, um zu verdeutlichen, dass der Teilfonds ausdrücklich den Beitrag eines Unternehmens zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt.

Gemäß diesen Änderungen wird der Name des Teilfonds in Robeco QI US SDG & Climate Beta Equities geändert.

4. Änderung des Handelsschlusses für Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities, Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I und Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird der Handelsschluss von 9:00 Uhr MEZ auf 14:00 Uhr MEZ geändert und es wird klargestellt, dass die Abrechnung von Rücknahmen am zweiten Abrechnungstag nach dem entsprechenden Bewertungstag für *Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities*, *Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I* und *Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities* erfolgt.

5. Änderung der Anlagepolitik und vorvertraglichen Angaben gemäß Offenlegungsverordnung von Robeco Transition Asian Equities

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird die Anlagepolitik aktualisiert, um zu verdeutlichen, dass der Teilfonds in Vermögenswerte investiert, die den Übergang zu einer umwelt- und sozialverträglichen Weltwirtschaft unterstützen. Dazu gehört, durch die Begrenzung des Temperaturanstiegs im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris, die Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt durch nachhaltige Ressourcennutzung und die Förderung der sozialen Entwicklung durch einen verbesserten Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen, einen Beitrag zur Klimawende zu leisten. Investitionen werden in Unternehmen und Gesellschaften getätigt, die Fortschritte auf dem Weg zu diesen Zielen erreichen bzw. begünstigen, wie im Glossar des Prospekts definiert.

Zusätzlich werden in „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ die ökologischen/sozialen Merkmale, Nachhaltigkeitsindikatoren und verbindlichen Elemente in den vorvertraglichen Angaben gemäß Offenlegungsverordnung des Teilfonds aktualisiert, wobei die

bisherigen Elemente zu den SDGs und die Bezugnahme auf die Ziele des Übereinkommens von Paris entfernt und durch folgende Elemente ersetzt werden:

E/S-Merkmal	<i>Der Teilfonds bewirbt Investitionen in Unternehmen, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen. Diese übergangsbezogenen Investitionen sollen die Anstrengungen um eine Klimawende begleiten und/oder fördern, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, damit sich die Natur zum Nutzen der Menschen und des Planeten erholen kann, und um die einschlägigen Ziele für soziale Entwicklung voranzubringen.</i>
Indikator	<i>Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die als übergangsbezogene Investitionen bezeichnet werden und zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen. Weitere Informationen zur Bestimmung von übergangsbezogenen Investitionen sind im Glossar dieses Prospektes enthalten.</i>
Verbindliches Element	<p><i>Der Teilfonds sieht mindestens 80 % des Portfolios als übergangsbezogene Investitionen vor, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder zum sozialen Wandel beitragen:</i></p> <p><i>a. Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen, die glaubwürdige auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtete Emissionsreduktionsziele haben und die Glaubwürdigkeit dieser Ziele belegen. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, inwieweit die voraussichtliche Angleichung der Emissionen des Unternehmens mit dem erforderlichen Dekarbonisierungspfad des Sektors bei einem Szenario von deutlich unter 2 °C übereinstimmen (bei Bedarf regional angepasst) und ob die Ziele des Unternehmens überprüft sind und einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele enthalten. Zulässige Investitionen weisen bei der Klimaampel von Robeco eine Bewertung auf, die auf einen glaubwürdigen Emissionsreduktionspfad hindeutet, und zwar „zielgerecht“ oder „zielgerecht werdend“.</i></p> <p><i>b. Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die für den Übergang erforderlich sind. Zulässige Unternehmen erfüllen messbare KPIs in Bezug auf Produktgruppen oder betriebliche Aktivitäten, die nach Ansicht von Robeco einen Wandel der gesamten Wirtschaft beschleunigen. Die Messung erfolgt über das SDG-Rahmenwerk von Robeco, das aufzeigt, inwieweit ein Unternehmen zu den konkreten Teilzielen der SDGs beiträgt. Zulässige Investitionen haben einen positiven Score für SDG 7 und/oder SDG 13 (Beitrag zum Klimaschutz), einen positiven Score für SDG 12, 14 und/oder SDG 15 (Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt) und/oder einen positiven Score für SDG 1–6, SDG 8–11 und/oder SDG 16 und 17 (Beitrag zum sozialen Wandel). Das Rahmenwerk weist auf Unternehmen und/oder Gesellschaften hin, die Lösungen für den Klimaschutz anbieten, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten oder umzukehren und/oder die soziale Entwicklung zu fördern.</i></p>

6. Änderung der Anlagepolitik und vorvertraglichen Angaben gemäß Offenlegungsverordnung von Robeco Global Climate Transition Equities und Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird die Anlagepolitik aktualisiert, um zu verdeutlichen, dass der Teilfonds in Vermögenswerte zu investieren beabsichtigt, die zur Klimawende beitragen. Klimawende bezieht sich auf die Anstrengungen, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Dies gelingt mithilfe von Investitionen in Unternehmen, die den Übergang vollziehen und/oder Unternehmen, die den Übergang fördern, wie im Glossar in diesem Prospekt beschrieben.

Zusätzlich werden in „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ die ökologischen/sozialen Merkmale, Nachhaltigkeitsindikatoren und verbindlichen Elemente in den vorvertraglichen Angaben gemäß Offenlegungsverordnung des Teilfonds aktualisiert, wobei die bisherige Bezugnahme auf die Ziele des Übereinkommens von Paris entfernt und durch folgende Elemente ersetzt werden:

E/S-Merkmal	<i>Der Teilfonds bewirbt Investitionen in Unternehmen, die zum Schutz des Klimas beitragen. Diese übergangsbezogenen Investitionen sollen die Anstrengungen um eine Klimawende begleiten und/oder fördern, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen.</i>
Indikator	<i>Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die als übergangsbezogene Investitionen bezeichnet werden und zum Schutz des Klimas beitragen. Weitere Informationen zur Bestimmung von übergangsbezogenen Investitionen sind im Glossar dieses Prospektes enthalten.</i>
Verbindliches Element	<p><i>Der Teilfonds sieht mindestens 80 % des Portfolios als übergangsbezogene Investitionen vor, die zum Schutz des Klimas beitragen:</i></p> <p><i>a. Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen, die glaubwürdige auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtete Emissionsreduktionsziele haben und die Glaubwürdigkeit dieser Ziele belegen. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, inwieweit die voraussichtliche Angleichung der Emissionen des Unternehmens mit dem erforderlichen Dekarbonisierungspfad des Sektors bei einem Szenario von deutlich unter 2 °C übereinstimmen (bei Bedarf regional angepasst) und ob die Ziele des Unternehmens überprüft sind und einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele enthalten. Zulässige Investitionen weisen bei der Klimaampel von Robeco eine Bewertung auf, die auf einen glaubwürdigen Emissionsreduktionspfad hindeutet, und zwar „zielgerecht“ oder „zielgerecht werdend“.</i></p> <p><i>b. Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die in Aktivitäten wie Produkte, Technologien und Dienstleistungen involviert sind, die für den Übergang erforderlich sind. Zulässige Unternehmen erfüllen messbare KPIs in Bezug auf Produktgruppen oder betriebliche Aktivitäten, die nach Ansicht von Robeco die Dekarbonisierung der Wirtschaft beschleunigen. Die Messung erfolgt über das SDG-Rahmenwerk von Robeco, das aufzeigt, inwieweit ein Unternehmen zu den konkreten Teilzielen der SDGs beiträgt. Zulässige Investitionen weisen einen positiven Score für SDG 7 und/oder SDG 13 auf, basierend auf dem SDG-Rahmenwerk von Robeco, was auf Unternehmen hindeutet, die Lösungen zum Klimaschutz anbieten.</i></p>

7. Änderung der Anlagepolitik und vorvertraglichen Angaben gemäß Offenlegungsverordnung von Robeco Transition Emerging Credits und Robeco Transition Asian Bonds

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird die Anlagepolitik aktualisiert, um zu verdeutlichen, dass der Teilfonds in Vermögenswerte investiert, die den Übergang zu einer umwelt- und sozialverträglichen Weltwirtschaft unterstützen. Dazu gehört, durch die Begrenzung des Temperaturanstiegs im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris, die Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt durch nachhaltige Ressourcennutzung und die Förderung der sozialen Entwicklung durch einen verbesserten Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen, einen Beitrag zur Klimawende zu leisten. Investitionen werden in Unternehmen und Gesellschaften getätigt, die Fortschritte auf dem Weg zu diesen Zielen erreichen bzw. sie finanzieren, wie im Glossar des Prospekts definiert.

Zusätzlich werden in „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ die ökologischen/sozialen Merkmale, Nachhaltigkeitsindikatoren und verbindlichen Elemente in den vorvertraglichen Angaben gemäß Offenlegungsverordnung des Teilfonds aktualisiert, wobei die bisherige Bezugnahme auf die Ziele des Übereinkommens von Paris entfernt und durch folgende Elemente ersetzt werden:

E/S-Merkmal	<i>Der Teilfonds bewirbt Investitionen in Unternehmen und/oder Gesellschaften, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen. Diese übergangsbezogenen Investitionen sollen die Anstrengungen um eine Klimawende begleiten, fördern und/oder finanzieren, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren,</i>
--------------------	---

	damit sich die Natur zum Nutzen der Menschen und des Planeten erholen kann, und um die einschlägigen Ziele für soziale Entwicklung voranzubringen.
Indikator	Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die als übergangsbezogene Investitionen bezeichnet werden und zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen. Weitere Informationen zur Bestimmung von übergangsbezogenen Investitionen sind im Glossar dieses Prospektes enthalten.
Verbindliches Element	<p>Der Teilfonds sieht mindestens 80 % des Portfolios als übergangsbezogene Investitionen vor, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen, die glaubwürdige auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtete Emissionsreduktionsziele haben und die Glaubwürdigkeit dieser Ziele belegen. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, inwieweit die voraussichtliche Angleichung der Emissionen des Unternehmens mit dem erforderlichen Dekarbonisierungspfad des Sektors bei einem Szenario von deutlich unter 2 °C übereinstimmen (bei Bedarf regional angepasst) und ob die Ziele des Unternehmens überprüft sind und einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele enthalten. Zulässige Investitionen weisen bei der Klimaampel von Robeco eine Bewertung auf, die auf einen glaubwürdigen Emissionsreduktionspfad hindeutet, und zwar „zielgerecht“ oder „zielgerecht werdend“. Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die für den Übergang erforderlich sind. Zulässige Unternehmen erfüllen messbare KPIs in Bezug auf Produktgruppen oder betriebliche Aktivitäten, die nach Ansicht von Robeco einen Wandel der gesamten Wirtschaft beschleunigen. Die Messung erfolgt über das SDG-Rahmenwerk von Robeco, das aufzeigt, inwieweit ein Unternehmen zu den konkreten Teilzielen der SDGs beiträgt. Zulässige Investitionen haben einen positiven Score für SDG 7 und/oder SDG 13 (Beitrag zum Klimaschutz), einen positiven Score für SDG 12, 14 und/oder SDG 15 (Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt) und/oder einen positiven Score für SDG 1–6, SDG 8–11 und/oder SDG 16 und 17 (Beitrag zum sozialen Wandel). Das Rahmenwerk weist auf Unternehmen und/oder Gesellschaften hin, die Lösungen für den Klimaschutz anbieten, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten oder umzukehren und/oder die soziale Entwicklung zu fördern. Investitionen, die den Übergang finanzieren: geeignete grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder des internen ESG Bond Frameworks von Robeco.

8. Entfernung der Nachhaltigkeitsbenchmark für Robeco Smart Energy, Robeco Smart Materials und Robeco Smart Mobility

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“, „Anhang VI – Benchmarks“ und „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird die Custom Bloomberg Climate Transition Benchmark aus den entsprechenden Abschnitten für *Robeco Smart Energy*, *Robeco Smart Materials* und *Robeco Smart Mobility* entfernt. Gemäß diesen Änderungen wird das verbindliche Element zur Erreichung einer besseren CO₂-Bilanz als die Climate Transition Benchmark wird durch ein alternatives verbindliches Element ersetzt, das die jeweiligen Themen der Teilfonds besser widerspiegelt.

9. Klärung des Anlageansatzes für notleidende Wertpapiere für Robeco High Yield Bonds, Robeco QI Dynamic High Yield, Robeco QI Global Multi-Factor High Yield, Robeco SDG High Yield Bonds, Robeco Climate Global High Yield Bonds, Robeco European High Yield Bonds und Robeco High Income Green Bonds

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird die Anlagepolitik von *Robeco High Yield Bonds*, *Robeco QI Dynamic High Yield*, *Robeco QI Global Multi-Factor High Yield*, *Robeco SDG High Yield Bonds*, *Robeco Climate Global High Yield Bonds* und *Robeco European High Yield Bonds* geändert, indem eine Obergrenze für Anlagen in notleidenden Wertpapieren in Höhe von 10 % des Vermögens eines Teilfonds hinzugefügt und weitere Informationen über die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken bereitgestellt werden. Obwohl die Teilfonds nicht aktiv neue Positionen in notleidenden Wertpapieren eingehen werden, können sie, wenn dies im

besten Interesse des Teilfonds liegt, zusätzliche Finanzmittel für Emittenten von Wertpapieren bereitstellen, die von einem Teilfonds gehalten werden und notleidend geworden sind.

Bei *Robeco High Income Green Bonds* wird die derzeitige Formulierung zu notleidenden Wertpapieren gestrichen, da dieser Teilfonds nur in sehr begrenztem Umfang in diese Art von Wertpapieren investiert ist.

Außerdem wird eine Definition des Begriffs „notleidende Wertpapiere“ in das Glossar des Prospekts aufgenommen.

10. Änderung der Anlagepolitik des Robeco Euro SDG Short Duration Bonds

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird die Anlagepolitik des *Euro SDG Short Duration Bonds* geändert, und berücksichtigt nicht mehr ausdrücklich den Beitrag eines Unternehmens zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“). Gemäß dieser Änderung wird der Name des Teilfonds in „**Robeco Euro Short Duration Bonds**“ geändert.

11. Entfernung der Verweise auf nachhaltigkeitsbezogene Anleihen

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ und „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ werden alle Verweise auf nachhaltigkeitsbezogene Anleihen entfernt. Im Gegensatz zu grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen, bei denen die Erlöse für bestimmte Projekte verwendet werden, handelt es sich bei nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen um herkömmliche Anleihen, die an ESG-Performanceindikatoren gebunden sind. Da diese Anleihen nicht im Rahmen des ESG Bond Frameworks von Robeco bewertet werden, werden alle Verweise auf nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aus dem Prospekt entfernt, um Klarheit und Übereinstimmung mit unseren etablierten Rahmenwerken zu gewährleisten.

12. Berichtigung des Währungsabschnitts für Robeco High Income Green Bonds

Im „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird der Absatz „Währung“ des Teilfonds *Robeco High Income Green Bonds* wie folgt korrigiert:

~~Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds an, wozu auch Derivate eingesetzt werden. Nicht auf den EUR lautende Vermögenswerte werden üblicherweise gegen den EUR abgesichert.~~

13. Änderung des empfohlenen Haltezeitraums und Entfernung des Verweises auf optionsgebundene Anleihen für Robeco QI Global Dynamic Duration

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird der empfohlene Haltezeitraum geändert, um den Zeitraum genauer wiederzugeben, über den Anleger unter Berücksichtigung des Risikoprofil des Teilfonds erwarten können, ihre Anlageziele zu erreichen. Die empfohlenen Haltezeiträume werden wie folgt geändert:

	Bisherige Empfehlung Haltezeitraum	Geänderte Empfehlung Haltezeitraum
Teilfonds	„Der/Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens ... nicht anzutasten.“	„Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens ... nicht anzutasten.“
Robeco QI Global Dynamic Duration	2 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre

Zusätzlich werden optionsgebundene Anleihen aus der Anlagepolitik des *Robeco QI Global Dynamic Duration* als zulässiges Instrument gestrichen, in Übereinstimmung mit den anderen Teilfonds.

14. Erhöhung der Bond-Connect-Begrenzung für Robeco Emerging Market Bonds und Robeco Emerging Market Bonds Local Currency

In „Anhang I – Informationen zu den Teilfonds“ wird die Bond-Connect-Begrenzung der Teilfonds Robeco Emerging Market Bonds und Robeco Emerging Market Bonds Local Currency von 10 % auf 15 % erhöht, weil die Gewichtung Chinas in der Benchmark vergrößert wurde.

15. Aktualisierung des erwarteten Verschuldungsgrads bei mehreren Teilfonds

In „Anhang III – Risikosteuerung“ werden in der Tabelle „Methode zur Berechnung der globalen Risikoposition und Verschuldungsgrad“ die Angaben zum maximalen und voraussichtlichen Verschuldungsgrad der folgenden Teilfonds wie folgt geändert:

Derzeitiger Name des Teilfonds	„Erwarteter Verschuldungsgrad“ bisher	„Erwarteter Verschuldungsgrad“ nach Aktualisierung	„Fremdkapitalaufnahme wird voraussichtlich nicht höher sein als“ bisher	„Fremdkapitalaufnahme wird voraussichtlich nicht höher sein als“ nach Aktualisierung
Robeco Global Credits	75 %	100 %	keine Änderung	
Robeco SDG High Yield Bonds	50 %	75 %	keine Änderung	
Robeco Climate Global High Yield Bonds	50 %	75 %	keine Änderung	
Robeco High Income Green Bonds	keine Änderung		300 %	200 %
Robeco Euro Government Bonds	150 %	200 %	keine Änderung	
Robeco US Green Bonds	100 %	150 %	keine Änderung	
Robeco Sustainable Diversified Allocation	150 %	200 %	keine Änderung	

16. Angabe der Ausschlussstufe von Robeco für alle Teilfonds, die gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird für jeden Teilfonds die Ausschlussstufe von Robeco angegeben, entweder Stufe 1 oder Stufe 2. Die Unterschiede zwischen den Ausschlussstufen von Robeco werden in der Ausschlussrichtlinie von Robeco beschrieben, die auf der Website von Robeco zu finden ist. Einer der Hauptunterschiede zwischen den Ausschlussstufen besteht darin, dass Teilfonds, die die Ausschlussstufe 1 von Robeco einhalten, in den Anwendungsbereich des Enhanced-Engagement-Programms von Robeco fallen, während Teilfonds, die Ausschlussstufe 2 von Robeco einhalten, Bestände direkt entfernen. Die Offenlegungen werden geändert, um anzugeben welche Ausschlussstufe für die einzelnen Teilfonds gilt, und auch welche Teilfonds das Enhanced Engagement von Robeco einhalten.

Für Stufe 1 lauten die Texte nun wie folgt:

E/S-Merkmal	<ul style="list-style-type: none"> - Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. - Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. - Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
Verbindliches Element	<ul style="list-style-type: none"> - Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Demnach weist der Teilfonds unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist kein Engagement in ausgeschlossenen Wertpapieren auf. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf. - Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.

Globale Aktien-Teilfonds	Teilfonds für regionale und länderspezifische Aktien	Themenaktien-Teilfonds
Robeco BP Global Premium Equities	Robeco Asia-Pacific Equities	Robeco New World Financials
Robeco Emerging Markets Asia Select Equities	Robeco Asian Stars Equities	Robeco Digital Innovations
Robeco Emerging Markets Equities	Robeco BP US Large Cap Equities	Robeco FinTech

Robeco Emerging Markets Ex China Equities	Robeco BP US Premium Equities	Robeco Global Consumer Trends
Robeco Emerging Stars Equities	Robeco BP US Select Opportunities Equities	Robeco Global Multi-Thematic
Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I	Robeco Chinese A-Share Equities	Robeco Gravis Digital Infrastructure Income
Robeco QI Emerging Conservative Equities	Robeco Chinese Equities	Robeco Next Digital Billion
Robeco QI Emerging Markets Active Equities	Robeco Indian Equities	
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities	Robeco QI Chinese A-share Active Equities	
Robeco QI Global Conservative Equities	Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities	
Robeco QI Global Developed Active Equities	Robeco QI European Active Equities	
Robeco QI Global Developed Active Small Cap Equities	Robeco QI European Conservative Equities	
Robeco QI Global Developed Conservative Equities	Robeco QI European Value Equities	
Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities	Robeco QI US Conservative Equities	
Robeco QI Global Developed Multi-Factor Equities		
Robeco QI Global Momentum Equities		
Robeco QI Global Quality Equities		
Robeco QI Global Value Equities		
Robeco Quantum Equities		

Globale Renten-Teilfonds	Regionale Renten-Teilfonds	Asset-Allocation-Teilfonds
Robeco High Yield Bonds	Robeco Euro Government Bonds	Robeco Flexible Allocation
Robeco Corporate Hybrid Bonds	Robeco All Strategy Euro Bonds	
Robeco Emerging Markets Bonds	Robeco Euro Credit Bonds	
Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency	Robeco Euro Short Duration Bonds	
Robeco Global Credits	Robeco European High Yield Bonds	
Robeco Global Credits – Short Maturity	Robeco Financial Institutions Bonds	

Robeco QI Global Multi-Factor Bonds		
Robeco QI Global Multi-Factor Credits		
Robeco QI Global Multi-Factor High Yield		
Robeco QI Global Dynamic Duration		

Für Stufe 2 lauten die Texte nun wie folgt:

E/S-Merkmal (falls zutreffend)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. - Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen.
Indikator	<ul style="list-style-type: none"> - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen. - Anzahl der Positionen, die gegen die Standards der IAO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
Verbindliches Element	<ul style="list-style-type: none"> - Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Demnach weist der Teilfonds unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist kein Engagement in ausgeschlossenen Wertpapieren auf. Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Globale Aktien-Teilfonds	Teilfonds für regionale und länderspezifische Aktien	Themenaktien-Teilfonds
Robeco Sustainable Global Stars Equities	Robeco Sustainable European Stars Equities	Robeco Sustainable Property Equities
Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities	Robeco QI US Climate Beta Equities	Robeco Biodiversity Equities
Robeco Emerging Markets SDG Engagement Equities	Robeco Sustainable Asian Stars Equities	Robeco Circular Economy
Robeco Global SDG Engagement Equities	Robeco Transition Asian Equities	Robeco Fashion Engagement
Robeco Global SDG Equities		Robeco Global Climate Transition Equities
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities		Robeco Global Gender Equality
Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities		Robeco Smart Energy

Robeco QI Emerging Markets Sustainable Enhanced Index Equities II		Robeco Smart Materials
Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities		Robeco Smart Mobility
Robeco QI Global SDG & Climate Beta Equities		Robeco Sustainable Healthy Living
Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities		Robeco Sustainable Water
Robeco Sustainable Emerging Stars Equities		

Globale Renten-Teilfonds	Regionale Renten-Teilfonds	Asset-Allocation-Teilfonds
Robeco SDG Credit Income	Robeco Climate Euro Credits	Robeco Sustainable Income Allocation
Robeco Climate Global Bonds	Robeco US Green Bonds	Robeco Sustainable Diversified Allocation
Robeco Climate Global Credits	Robeco Euro SDG Credits	Robeco Sustainable Dynamic Allocation
Robeco Climate Global High Yield Bonds	Robeco Transition Asian Bonds	
Robeco Global Green Bonds		
Robeco Global SDG Credits		
Robeco High Income Green Bonds		
Robeco QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits		
Robeco SDG High Yield Bonds		
Robeco Sustainable Global Bonds		
Robeco Transition Emerging Credits		

17. Änderung des Mindestanteils nachhaltiger Investitionen und Entfernung des verbindlichen Elements der CO₂-Bilanz für Robeco BP Global Premium Equities, Robeco BP US Large Cap Equities, Robeco BP US Premium Equities und Robeco BP US Select Opportunities Equities

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen für die folgenden Teilfonds geändert, um Konsistenz zwischen den von BP verwalteten Fonds herzustellen. Die Prozentsätze werden wie folgt geändert:

Teilfonds	„Mindestanteil nachhaltiger Investitionen“ bisher	„Mindestanteil nachhaltiger Investitionen“ nach Aktualisierung
Robeco BP Global Premium Equities	40 %	35 %

Robeco BP US Large Cap Equities	30 %	35 %
Robeco BP US Premium Equities	40 %	35 %
Robeco BP US Select Opportunities Equities	30 %	35 %

Außerdem wird das verbindliche Element, das besagt, dass die gewichtete CO₂-Bilanz des Teilfonds besser ist als die der Benchmark, für *Robeco BP Global Premium Equities*, *Robeco BP US Large Cap Equities*, *Robeco BP US Premium Equities* und *Robeco BP US Select Opportunities Equities* gestrichen. Dieses verbindliche Element wird entfernt, um eine größere Konsistenz und Ausrichtung innerhalb der globalen Produktpalette von Robeco zu schaffen. Nach dieser Änderung wird die speziell für *Robeco BP Global Premium Equities* in Bezug auf die CO₂-Bilanz verwendete Benchmark, der MSCI World Value Index, entfernt.

18. Hinzufügen einer ökologischen/sozialen Eigenschaft, eines Nachhaltigkeitsindikators und eines verbindlichen Elements in den vorvertraglichen Offenlegungen gemäß Offenlegungsverordnung für mehrere Teilfonds über die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird eine zusätzliche ökologische/soziale Eigenschaft (falls zutreffend), ein Nachhaltigkeitsindikator und ein verbindliches Element für die folgenden Teilfonds über die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte wie in der nachstehenden Tabelle zu sehen, hinzugefügt:

Teilfonds	E/S-Merkmal (falls zutreffend)	Indikator	Verbindliches Element
<ul style="list-style-type: none"> - Robeco Biodiversity Equities - Robeco Circular Economy - Robeco Emerging Markets SDG Equities - Robeco Climate Euro Credits - Robeco Climate Global Bonds - Robeco Climate Global Credits - Robeco Climate Global High Yield Bonds - Robeco Emerging Markets SDG Equities - Robeco Euro SDG Credits - Robeco Euro SDG Short Duration Bonds - Robeco Global SDG Credits - Robeco Global SDG Equities - Robeco QI Global SDG & Climate Beta Equities - Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities - Robeco QI Global SDG & Climate Multi-Factor Credits - Robeco QI US Climate Beta Equities - Robeco SDG High Yield Bonds - Robeco Smart Energy - Robeco Smart Materials - Robeco Smart Mobility - Robeco Sustainable Asian Stars Equities - Robeco Sustainable Diversified Allocation - Robeco Sustainable Dynamic Allocation - Robeco Sustainable Emerging Stars Equities - Robeco Sustainable European Stars Equities - Robeco Sustainable Global Bonds - Robeco Sustainable Income Allocation 	<p><i>Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris abgestimmte EU-Referenzwerte („Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel“) genannt werden.</i></p>	<p><i>Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.</i></p>	<p><i>Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Demnach weist der Teilfonds unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist kein Engagement in ausgeschlossenen Wertpapieren auf. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.</i></p>

- Robeco Sustainable Property Equities			
- Robeco Sustainable Water			

19. Hinzufügen einer ökologischen/sozialen Eigenschaft, eines Nachhaltigkeitsindikators und eines verbindlichen Elements in den vorvertraglichen Offenlegungen gemäß Offenlegungsverordnung für mehrere Teilfonds über die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird eine zusätzliche ökologische/soziale Eigenschaft (falls zutreffend), ein Nachhaltigkeitsindikator und ein verbindliches Element für die folgenden Teilfonds über die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel wie in der nachstehenden Tabelle zu sehen, hinzugefügt:

Teilfonds	E/S-Merkmal (falls zutreffend)	Indikator	Verbindliches Element
<ul style="list-style-type: none"> - Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities - Robeco Fashion Engagement - Robeco Global Climate Transition Equities - Robeco Global Gender Equality - Robeco SDG Engagement Equities - Robeco Sustainable Healthy Living - Robeco Transition Asian Bonds - Robeco Transition Asian Equities - Robeco Transition Emerging Credits 	<p><u>Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und Tabak. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris abgestimmte EU-Referenzwerte genannt werden.</u></p>	<p><u>Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.</u></p>	<p><u>Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Demnach weist der Teilfonds unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist kein Engagement in ausgeschlossenen Wertpapieren auf. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.</u></p>

20. Hinzufügen einer ökologischen/sozialen Eigenschaft, eines Nachhaltigkeitsindikators und eines verbindlichen Elements in den vorvertraglichen Offenlegungen gemäß Offenlegungsverordnung für Robeco Sustainable European Stars Equities, Robeco Sustainable Asian Stars Equities und Robeco Sustainable Emerging Stars Equities zu SDG-Scores

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird eine zusätzliche ökologische/soziale Eigenschaft, ein Nachhaltigkeitsindikator und ein verbindliches Element zu SDG-Scores (Sustainable Development Goals) für *Robeco Sustainable European Stars Equities*, *Robeco Sustainable Asian Stars Equities* und *Robeco Sustainable Emerging Stars Equities* aufgenommen, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

E/S-Merkmal	Indikator	Verbindliches Element
<u>Der Fonds bewirbt Investitionen in mindestens der Hälfte seines Portfolios in Bestände, die zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.</u>	<u>Der Prozentsatz der Portfoliobestände, die über einen positiven SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.</u>	<u>Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Portfolios in Unternehmen, die auf der Grundlage des intern entwickelten SDG-Rahmenwerks einen positiven SDG-Score aufweisen.</u>

21. Änderungen an Robeco New World Financials zur Anpassung an frühere Aktualisierungen

„Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird geändert, um zu verdeutlichen, dass sich der Teilfonds zu keinem Mindestsatz verpflichtet, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingengt werden soll. Damit wird ein früherer Verweis auf ein Ziel von 10 % als Teil des Prozesses anhand negativer Filter ersetzt, der nach einer früheren Aktualisierung der Strategie des Teilfonds und der Streichung eines der verbindlichen Elemente nicht mehr gilt.

22. Berichtigung der Benchmark für Robeco Global Green Bonds

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird die Benchmark für Robeco Global Green Bonds von „Bloomberg MSCI **US** Green Bond Index“ auf „Bloomberg MSCI **Global** Green Bond Index“ berichtigt. Diese Berichtigung spiegelt einen Druckfehler im Originaltext wider und bedeutet keine Änderung der tatsächlichen Benchmark, die für den Teilfonds gilt.

23. Änderung des Mindestanteils nachhaltiger Investitionen für Robeco Sustainable Global Bonds

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen von 40 % auf 50 % geändert.

24. Aktualisierung einer ökologischen/sozialen Eigenschaft, eines Nachhaltigkeitsindikators und eines verbindlichen Elements in den vorvertraglichen Offenlegungen gemäß Offenlegungsverordnung für Robeco Emerging Markets Bonds und Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird das Kriterium, das auf den untersten 15 % des Rankings Worldwide Governance Indicators (WGI) – Control of Corruption basiert, aus der ökologischen/sozialen Eigenschaft, dem Nachhaltigkeitsindikator und dem verbindlichen Element von *Robeco Emerging Markets Bonds* und *Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency* entfernt. Diese Änderung spiegelt die Herausforderungen wider, die sich aus dem relativen Charakter dieser Kennzahl innerhalb des Universums der Schwellenländer ergeben. Länder, in denen die Korruptionskontrolle als unzureichend eingestuft wird, werden nun durch andere Mechanismen angesprochen, wie z. B. die umfassendere Ausschlusspolitik.

25. Ersetzung von „gleich groß oder besser“ durch „besser“ in Bezug auf die CO₂-Bilanz im Vergleich zur Benchmark für Robeco Climate Global Credits, Robeco Climate Global Bonds, Robeco Climate Global High Yield Bonds und Robeco Climate Euro Credits

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird der Wortlaut angepasst, um „gleich groß oder besser“ durch „besser“ in Bezug auf die CO₂-Bilanz im Vergleich zur Benchmark zu ersetzen. Diese Änderung wird für *Robeco Climate Global Credits*, *Robeco*

Climate Global Bonds, Robeco Climate Global High Yield Bonds und Robeco Climate Euro Credits vorgenommen.

26. Hinzufügen einer ökologischen/sozialen Eigenschaft, eines Nachhaltigkeitsindikators und eines verbindlichen Elements zur CO₂-Bilanz für Robeco Global Multi-Thematic

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird eine zusätzliche ökologische/soziale Eigenschaft, ein Nachhaltigkeitsindikator und ein verbindliches Element zur CO₂-Bilanz für *Robeco Global Multi-Thematic* aufgenommen, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

E/S-Merkmal	Indikator	Verbindliches Element
<u><i>Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO₂-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex“).</i></u>	<u><i>Die gewichtete CO₂-Bilanz des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.</i></u>	<u><i>Der gewichtete CO₂-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.</i></u>

27. Aktualisierung eines Nachhaltigkeitsindikators zur CO₂-Bilanz im Vergleich zur Benchmark für Robeco Chinese A-share Equities, Robeco New World Financials, Robeco Global Consumer Trends, Robeco Global Multi-Thematic, Robeco Fashion Engagement und Robeco QI Global Conservative Equities

In „Anhang VIII – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen per Teilfonds“ wird der Wortlaut eines Nachhaltigkeitsindikators zur CO₂-Bilanz im Vergleich zur Benchmark angepasst, damit er mit den übrigen Teilfonds übereinstimmt, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Teilfonds	Vorheriger Wortlaut	Aktualisierter Wortlaut
Robeco Chinese A-Share Equities Robeco New World Financials Robeco Global Consumer Trends Robeco Fashion Engagement	<u><i>Der Teilfonds fördert das Erreichen eines kleineren CO₂-Fußabdrucks im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.</i></u>	<u><i>Die gewichtete CO₂-Bilanz des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.</i></u>
Robeco QI Global Conservative Equities	<u><i>Die gewichtete CO₂-Bilanz des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.</i></u>	<u><i>Die gewichtete CO₂-Bilanz des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.</i></u>

Außerdem werden bestimmte kleinere Aktualisierungen und unwesentliche Änderungen in den Prospekt aufgenommen.

Hinweis: Ein Entwurf des aktualisierten Prospekts, der auf den 7. Mai 2025 datiert werden soll, ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anteilseigner werden daran erinnert, dass die Gesellschaft wie im Prospekt vorgesehen keine Rücknahmegebühren erhebt, und dass Anteilseigner, die mit den vorstehend beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, ihre Anteile kostenlos zurückgeben können.

Falls Sie nicht der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile an der Gesellschaft sind, dann beachten Sie bitte, dass Sie verpflichtet sind, den bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer über den Inhalt dieser Mitteilung zu unterrichten.

Die in diesem Schreiben definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, sofern sie nicht im vorliegenden Schreiben anders definiert werden.

Wenn Sie weitere Informationen (oder – sobald dieser vorliegt – eine Kopie des überarbeiteten Prospekts) wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner (bei Robeco), an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder an Robeco Deutschland, Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main, oder besuchen Sie die Website unter www.robeco.com/riam.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat des Robeco Capital Growth Funds